

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0187/2020/IV

Datum:
17.09.2020

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Neubau der Kindertageseinrichtung Breisacher Weg
in Holzmodulbauweise**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	29.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung Breisacher Weg können noch nicht endgültig beziffert werden	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Ob Fördermittel des Bundes generiert werden können, ist derzeit noch ungeklärt	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Mittel müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden	
<ul style="list-style-type: none">Im Jahr 2020 benötigte Mittel können aus dem im Teilhaushalt des Amtes 51 zur Verfügung stehenden Budget für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder gedeckt werden	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Höhe der jährlichen Folgekosten kann derzeit noch nicht genau benannt werden	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf dem städtischen Grundstück Breisacher Weg soll eine neue eingeschossige, 6-gruppige Kindertageseinrichtung in Holzmodulbauweise errichtet werden.

Begründung:

1. Anlass

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs, die hohe Bautätigkeit, notwendige Ersatzbauten für städtische Kindertageseinrichtungen, der Wegfall von Einrichtungen und veränderte Betreuungsbedarfe von Eltern, aber vor allem die zwingende Vorgabe den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu müssen, ergeben insgesamt die dringende Notwendigkeit eines massiven Ausbaus von Betreuungsplätzen.

Um so schnell wie möglich zu einer Umsetzung zu kommen, soll auf Basis eines in Kürze zu schließenden Rahmenvertrages eine neue eingeschossige, 6-gruppige Kindertageseinrichtung auf dem städtischen Grundstück Breisacher Weg in Holzmodulbauweise errichtet werden. Dazu hat das Hochbauamt Heidelberg einen "Kita-Baukasten" entwickelt, mit dem der gesamte Planungs- und Fertigungsprozess maximal optimiert wird.

2. Baubeschreibung

Die Bauaufgabe umfasst die schlüsselfertige Anfertigung von Holzraummodulen, die weitestgehend vorgefertigt werden sollen und entsprechend der beigefügten Planung (s. Anlagen 04 – 06) flexibel erweiterbar genutzt werden können.

Die Planung und Erstellung der Bodenplatte, der nicht öffentlichen Erschließung sowie der Außenanlage muss unabhängig von den Holzraummodulen separat beauftragt werden. Das Gebäude soll als eingeschossiger, barrierefreier Baukörper mit Passivhausbauteilen errichtet werden. Das Dach soll unter Beachtung der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg wenn möglich extensiv begrünt werden und es soll die Möglichkeit bestehen, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Es sollen 4 Gruppen für 3-6 jährige Kinder und 2 Gruppen für 0-3 jährige Kinder entstehen. Das Raumprogramm beinhaltet die folgenden Räume:

- 4 Gruppenräume Kita
- 4 Schlafräume Kita
- 4 Intensivräume Kita
- 2 Gruppenräume Krippe
- 2 Schlafräume Krippe
- 6 Garderobebereiche
- 6 Sanitärbereiche
- 3 Lagerräume
- 1 Kinderwagenraum
- 1 Büro Leitung
- 1 Haustechnikraum, 1 Elektroraum
- 2 Bildungsangebot-Räume
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Küche, 1 Lager Küche, inkl. Umkleide
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Werkraum
- 1 Besprechungsraum
- 2 Personalräume

Die Lage und Größe des städtischen Grundstücks eignen sich hervorragend für die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Eltern sowie den Nachweis der erforderlichen Mitarbeiterstellplätze.

3. Zeitplan

Im Dezember 2020 soll der Rückbau von Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen der auf dem Gelände zu Schulzwecken befindlichen Metallcontainer erfolgen. Anfang 2021 sollen die Metallcontainer selbst abgebaut werden (s. Beschlussvorlage zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung DS Nr. 0271/2020/BV).

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Ende des Jahres 2021 soll die Kindertageseinrichtung fertig gestellt werden.

Die Erteilung der Ausführungsgenehmigung zum Neubau der Kindertageseinrichtung soll am 17.11.2020 im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, am 24.11.2020 im Haupt- und Finanzausschuss und am 17.12.2020 im Gemeinderat beschlossen werden.

4. Kosten

Die Kosten für den Neubau können derzeit noch nicht genau beziffert werden. Die benötigten Mittel müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2020 benötigte Mittel können aus dem im Teilhaushalt des Amtes 51 zur Verfügung stehenden Budget für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder gedeckt werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ stellt der Bund weitere Mittel zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze bzw. zum Erhalt von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit. Die Umsetzung der konkreten Förderrichtlinien für Baden-Württemberg bleibt abzuwarten; diese werden derzeit auf Landesebene erarbeitet. Zuschussanträge für das Programm 2020-2021 können erst nach Vorliegen dieser Förderrichtlinien gestellt werden. Ob für das Projekt Fördermittel des Bundes generiert werden, ist deshalb derzeit noch ungeklärt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in die Planungen mit einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots Begründung: Mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Rohrbach die Versorgungsquote deutlich verbessert Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern Begründung: Durch eine Steigerung der kommunale Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich stellt sich eine wesentliche Erleichterung beruflicher Tätigkeiten mit den Erziehungsaufgaben ein

DW 1 + **Ziel/e:**
Familienfreundlichkeit fördern
Begründung:
Auf Grund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Familienfreundlichkeit gefördert. Der Stadtteil zieht somit mehr und auch Familien in denen beide Elternteile beschäftigt sind

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Orientierungsplanung A Grundriss EG
03	Baukasten Ansicht 1
04	Baukasten Ansicht 2
05	Baukasten Querschnitt
06	Orientierungsplanung Dachaufsicht